





Der Schauplatz des D-Zug-Attentates in Ungarn

Von diesem 44 Meter hohen Viadukt bei Bia-Torbagn stürzte der D-Zug Budapest-Ostende infolge eines verbrecherischen Anschlags in die Tiefe. Man sieht die zertrümmerten Wagen in der tiefen Schlucht liegen. Das Attentat, das in seiner Durchführung eine auffallende Lehnlichkeit mit dem jüngsten Attentat bei Jüterbog zeigt, forderte 25 Todesopfer und zahlreiche Verletzte.

deutscher Sprache ein Unbekannter anfragte, ob dem Budapest-Wiener Schnellzug kein Unglück eingestochen sei. Aus diesem Umstand schließt man, daß das Attentat von einer internationalen kommunistischen Bande vorbereitet wurde, die außerhalb der Grenzen Ungarns die Wirkung des verbrecherischen Anschlags abwartete. Die außergewöhnlich hohe Zahl der Todesopfer ergibt sich aus dem Umstand, daß bei der Explosion fünf Wagen des Zuges, darunter der Schlafwagen, vom Viadukt herabstürzten, wo die Lokomotive und der Gepäckwagen in einer großen Wasserlache liegen blieben als ein einziger rauchender und dampfender Trümmerhaufen.

#### Die ersten Rettungsversuche

Auf wunderbare Weise ist der in dem Zug schießende Graf Pálffy Dau unverletzt geblieben. Graf Pálffy hörte die Detonation und beobachtete soviel Geistesgegenwart, in den Gang zu stürzen und aus dem Fenster zu springen. Im nächsten Augenblick lauschte der Wagen, in dem er gefessen hatte, in die Tiefe. Graf Pálffy wurde 50 Meter weiter geschleudert, hat merkwürdigweise aber keine Verwundungen erlitten. Auch ein dreijähriges Mädchen ist wie durch ein Wunder gerettet worden. In dem zertrümmerten Wagen fanden die Rettungsmannschaften auf einer Bank die Kleine schlafend und völlig unversehrt auf, während im gleichen Abteil drei Reisende getötet wurden waren. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich naturgemäß außerordentlich schwierig, da ein Teil der abgestürzten Wagen die steile Böschung hinaufging und nur sehr schwer zugänglich war. Erst mußten die Feuerwehr und das Militär, die zur Hilfe herbeigezogen waren, mit Stricken und Seilen von der Brücke her versuchen, zu den Wagen zu gelangen. Außerdem war im Augenblick der Katastrophe das Licht in allen Wagen ausgegangen. Zu allem Unglück hatte die Feuerwehr vergessen, Fackeln mitzubringen, so daß erst ein Scheiterhaufen aus Holz und Reisig errichtet werden mußte, dessen Flammen das Licht für die ersten Rettungsarbeiten gaben.

#### Die Herkunft der Batterien festgestellt

Budapest, 14. September. Die Budapester Polizei steht mit der Berliner Kriminalpolizei in ständiger Verbindung, um auf Grund gegenseitiger Mitteilungen zu klären, ob nicht ein Zusammenhang zwischen dem Eisenbahnananschlag bei Jüterbog und dem bei Bia-Torbagn einem überwiegend schwäbischen Dorf, eine Verknüpfung besteht. Es sollen sich beim gegenseitigen telefonischen Austausch der Beobachtungen viele Anhaltspunkte für die Annahme ergeben haben, daß die Anschläge auf die gleiche Art begangen worden seien, vielleicht nach Verabredung. Als Täter kommen im Umgang mit Sprengstoffen vertraute Personen in Frage. Die beiden Batterien, die den Kurzschluß in dem mit etwa zwei Kilogramm Kraft gefüllten Koffer auslösten, sind Erzeugnisse der Orion-Glühlampen-Gesellschaft. Beim Verhör der Vertreter der Orion-Gesellschaft wurde festgestellt, daß die Batterien in der Zeit zwischen dem 30. August und dem 5. September in den Handel gekommen sind. Es wird nun besonders nach dem Verkäufer der beiden Batterien geforscht. Man ist der Überzeugung, daß die Attentäter das Land nicht verlassen konnten, da die Grenzstationen sofort von dem Anschlag verständigt wurden.

#### Fäden bis nach Kopenhagen

Kopenhagen, 14. September. Zu der Budapester Meldung, daß der Ostbahnhof in Budapest kurz nach dem Eisenbahnananschlag von Kopenhagen aus angerufen und gefragt worden sei, ob auf

#### Eine neue Spur

Budapest, 15. September. (R.) "Mai Nap" zu folge wurde der an der Unglücksstelle von Bia-Torbagn gefundene und von den Attentätern geschriebene Brief mit bei der Budapester Polizei vorliegenden Handschriften von bekannten kommunistischen Agitatoren verglichen. Dabei soll festgestellt worden sein, daß die Schrift von einem der Polizei gut bekannten kommunistischen Agitator stammt. Der Name dieser Person, gegen die vor Monaten ein Strafverfahren eingeleitet war und die vor ihrer Verhaftung nach dem Auslande flüchtete, wird im Interesse der Ermittlungen streng gehemdet. Auch soll die Polizei in Erfahrung gebracht haben, daß die betreffende Person seit der Flucht mit Hilfe eines gefälschten Passes des österreichen nach Ungarn gekommen war. Man vermutet, daß die Attentäter, die, wie bereits festgestellt wurde, in einem Auto am Tatort eingetroffen waren, sofort nach dem Attentat auf tschechoslowakisches Gebiet flüchteten. Die Budapester Oberstadthauptmannschaft habe über diese Annahme der tschechoslowakischen Behörde berichtet.

## Eisenbahn-Attentate auch in Polen

Wie erst jetzt bekannt wird, ist in den Nachmittagsstunden des Sonntags im Wilnaer Gebiet ein neuer Anschlag auf einen Eisenbahnzug verübt worden. Etwa 20 Kilometer von Wilna entfernt, wurde auf der Strecke Nowowilejska-Besdany ein großer Steinhaufen auf den Schienen gesunken, und außerdem waren die Schrauben, mit denen die Schienen an den Schwellen befestigt sind, mehrfach gelockert. Das Hindernis auf der Strecke war so gelegt worden, daß der Zug, gegen den der Anschlag geplant war, es nicht hätte überwinden können. Polizeibeamte, die die Strecke abstreiften, entdeckten zufällig das Hindernis und räumten es aus dem Wege. Sie trafen in einem der Städte des Anschlags benachbarten Hause vier Personen an, die sich über den Grund ihrer Unwissenheit dort nicht auszuweisen vermochten. Die vier Personen wurden verhaftet, und die Untersuchung soll ergeben haben, daß sie Mitglieder einer terroristischen Kampforganisation sind. Weitere Einzelheiten sind bisher nicht bekannt geworden.

#### Sabotageakte?

Die Warschauer Blätter melden aus Ostgalizien, daß dort wieder eine ganze Reihe von Heu- und Getreideschobern durch unbekannte Täter in Brand gestellt wurden. Zahlreiche Brände haben

## Konzessionsverweigerung für das Dirschauer deutsche Privatgymnasium

Wie uns soeben mitgeteilt wird, hat das Kuratorium in Thorn die Erteilung der Konzession für das Deutsche Privatgymnasium in Dirschau abgelehnt. — Die Ablehnung hat recht lange auf sich warten lassen, es ist aber anzunehmen, daß hiermit noch nicht das letzte Wort in dieser

Angelegenheit gesprochen worden ist, da das Kultusministerium anderer Ansicht als das Kuratorium sein dürfte. Es sind jedenfalls bereits Schritte unternommen worden, um in Sachen des Deutschen Privatgymnasiums im Ministerium vorstellig zu werden.

## Indien-Konferenz eröffnet

Erste Zusammenkunft zwischen Macdonald und Gandhi

London, 14. September.

Die Indische Konferenz hat am Sonntag abend ihren tatsächlichen Anfang unter erstmaliger Teilnahme von Gandhi genommen. Im Dorchester-Hotel, dem neuesten feudalistischen Hotelluxusbau Londons, fand diese historische Sitzung statt. An ihr nahmen von englischer Seite Macdonald, Snowden sowie Lord Sankey teil. Gandhi fuhr von seiner Wohnung im Osten in einem der typischen englischen Kleinautomobile durch die Stadt und benutzte einen Hintereingang des Hotels. Er trug, wie gewöhnlich, den Pendentsch und einen großen weißen Umhang. Die Besprechung dauerte mehrere Stunden.

Im Anschluß daran sprach Gandhi für den amerikanischen Rundfunk. Zunächst ließ er seine Hörer zehn Minuten warten, da er sein Nachtmahl noch nicht beendet hatte. Er erklärte dann, daß der Kampf in Indien nicht allein wegen der Tatsache, daß die Indianer ganz einzigartige Methoden in ihrem Freiheitskampf anwenden, nämlich nicht die Methoden der Gewalttätigkeit und des Blutvergiebens, auch nicht die der alten Diplomatie, sondern rein und einfach die Methoden der Wahrheit und Gewaltlosigkeit.

Heute morgen 11 Uhr ist die Konferenz im Palast von St. James offiziell eröffnet worden. Gandhi hat versprochen, teilzunehmen, obgleich für ihn der Montag der Tag des Schweigens ist. Er hofft jedoch, daß die Notwendigkeit, zu reden, für ihn nicht eintreten werde. Sollte eine unabänderliche Notwendigkeit, zu reden, eintreten, so sei er bereit, im Interesse der Freiheit des indischen Volkes selbst sein Gelübde zu brechen und das Wort zu ergreifen.

Zunächst stehen nur föderative Fragen auf dem Programm. Die Hauptfrage ist die Zusammensetzung der beiden gemeinsamen Kammer aus Vertretern der indischen Fürstenstaaten und des eigentlichen Britisch-Indien. Diese Fragen stehen noch vollkommen offen, und es ist vorläufig auch noch keine Einigung abzusehen. Die Engländer erinnern an, daß niemand die indischen Fürsten zum Eintritt in die Föderation zwingen kann, und daß dieser Eintritt durchaus freiwillig erfolgen müsse, da die Rechte der Fürsten vertraglich garantiert seien. Gestützt auf diese Tatsache verlangen die Fürsten nicht nur eine stärkere Vertretung im Oberhaus, sondern auch eine über die zahlreiche Bedeutung ihrer Länder hinausgehende Vertretung im Unterhaus.

**Englands Flottenbauprogramm**

London, 15. September. (R.) Über Englands Flottenbauprogramm äußerte sich der englische Marineminister gestern im Parlament. Ein Mitglied der Arbeiterpartei hatte an der Regierung die Frage gestellt, in welcher Weise das britische Koalitionskabinett Macdonalds berührt werde. Der Abgeordnete hatte dabei besonders auf die kommende Abrüstungskonferenz hingewiesen. Der englische Marineminister erklärte, daß auf jeden Fall alle bereits vergebenen Aufträge für den Bau neuer Schiffe aufrechterhalten würden. Dagegen könne er noch nicht sagen, in welchem Grade die notwendig gewordenen Sparmaßnahmen unter Umständen das Bauprogramm für diejenigen Schiffe herabführen würden, die noch nicht in Auftrag gegeben worden seien. Es müsse erst Klarheit darüber bestehen, inwieweit die englische Admiralsität zu den Sparmaßnahmen beitragen müsse. Der Marineminister fügte hinzu, er sei sehr abgeneigt, in das englische Flottenbauprogramm einzutreten, das sich durchaus im Rahmen des Londoner Flottenvertrages halte und das von der früheren Regierung als Mindestprogramm aufgestellt worden sei. Der Marineminister versprach, sobald wie möglich über diesen Punkt Auskunft zu geben.

Über den Zeitpunkt der Neuwahl des englischen Parlaments äußern sich verschiedene englische Blätter. Das Blatt der englischen Arbeiter-

partei behauptet, die Konservativen hätten beschlossen, eine Parlamentsaufsitzung bereits in der nächsten Woche durchzuführen und die Neuwahlen auf den 15. Oktober festlegen zu lassen. Die englischen Konservativen seien entschlossen, die Zolltariffrage zur Wahlparole zu machen. Im Gegenzug hierzu erklärt ein konservativer englischer Blatt, daß von einer Neuwahl in der allernächsten Zeit nicht die Rede sein könne. Die konservativen Abgeordneten, die noch vor kurzem den dringenden Wunsch nach baldigen Neuwahlen gehabt hätten, seien jetzt überzeugt, daß dies für England verhängnisvoll sein würde. Sie seien der Ansicht, daß auch die jetzt im Amt befindliche Regierung einen Zolltarif einführen könnte.

#### Noch immer unklare Lage in Südhina

London, 14. September. (R.) Der Korrespondent der "Times" in Hongkong meldet: Der Feldzug gegen die Kommunisten in Kiangsi hat die Lage kaum verändert. Zwar haben sich die roten Armeen wegen der starken Konzentrationen von Regierungstruppen nach dem südlichen Teil der Provinz zurückgezogen; aber ihre militärische Stärke ist unvermindert, und sie gewinnen gegenwärtig Stellungen zurück, aus denen sie vor drei Monaten vertrieben worden waren. Im Norden von Hupeh befindet sich eine große kommunistische Einheit, die in einer Richtung bis nach Anhui hineinreicht und sich in der anderen Richtung nahezu bis zur Eisenbahn Peking-Hankau erstreckt. Inzwischen sind die regierungseindächtigen Nanking- und Kwangsi-Truppen an verschiedenen Punkten in die Provinz Hunan eingedrungen, und auch im hohen Norden ist die Lage alles andere als erfreulich. Denn in Schanty hält sich General Penghsühan trotz des gegen ihn erlassenen Ausweisungsbefehles auf.

#### 1200 Tote in Belize

London, 14. September. (R.) Wie aus Belize gemeldet wird, haben nach den neuesten Schätzungen durch die Wirbelsturmatastrophen 1200 Menschen ihr Leben eingebüßt.

New York, 14. September. (R.) Zur Wirbelsturmatastrophen in Belize wird gemeldet: Unter den Toten befinden sich zahlreiche Kinder des Jesuitenkollegs, das nach Angaben von Augzeugen wie ein Kartenhaus zusammenbrochen. Viele Leichen sind geborgen worden; aber die Behörden haben nun mehr beschlossen, die Trümmer in Brand zu stecken, um den Ausbruch von Seuchen zu verhindern. Der steigende Teil der Stadt hat kein elektrisches Licht mehr, da die drei Meter hohe Flutwelle, die sich über das Land ergoß, auch in das Elektrizitätswerk eindrang. Amerikanische Seeflugzeuge sind mit Arzten und Medikamenten eingetroffen, auch der amerikanische Minenjäger "Swan" leistet Beistand.

#### Wieviel Deutsche gibt es auf der Erde?

#### 97 Millionen im Jahre 1931

Nach den neuesten Erhebungen des Statistischen Reichsamtes läßt sich die Anzahl der Deutschen auf der ganzen Erde jetzt auf ungefähr 97 Millionen berechnen. Nicht alle Länder, in denen Deutsche wohnen, haben neue, einwandfreie und ausreichende Unterlagen zur Verfügung, aus denen sich die genaue Zahl errechnen ließe. Man ist daher besonders in anderen Erdteilen auf Schätzungen angewiesen, die sich auf frühere Feststellungen stützen. Die endgültige Zahl wird aber durch nur in geringem Grade beeinträchtigt, denn die Länder, bei denen die neuesten Statistiken fehlen, verfügen nicht über eine so große deutsche Bevölkerung, daß durch nichtzutreffende Annahmen das Ergebnis stark beeinträchtigt wird. Da die

Gesamtbevölkerung der Erde auf 2 Milliarden berechnet

worden ist, so entfallen auf das Deutschland rund 5 Prozent der Gesamtbevölkerung der Erde. Die Zahl von 100 Millionen Deutschen wird wohl in kurzer Zeit erreicht sein.

In Europa leben jetzt 85 Millionen Deutsche, von denen 80 Millionen auf das geschlossene deutsche Sprachgebiet entfallen, nämlich auf Deutschland, Österreich und die zahlreichen Nachbarstaaten, deren politische Grenzen das deutsche Sprachgebiet durchziehen. Der Rest von zwölf Millionen lebt in anderen Erdteilen, von denen Amerika wiederum mit mehr als 11 Millionen Deutschen den weitaus größten Anteil aufzuweisen hat. In Asien, Afrika und Australien ist der Anteil der deutschen Bevölkerung nur sehr gering, er dürfte zwischen 150.000 bis 200.000 in den einzelnen Erdteilen schwanken.

In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der Deutschen um ungefähr 2½ Millionen Menschen vermehrt. Ende 1925 gab es nämlich, wie nach dem "Handbuch des gesamten Deutschums" in der "Umschau" berichtet wird, in der ganzen Welt nur 94,4 Millionen Deutsche. In Europa lebten davon ungefähr 83 Millionen, woraus sich allein für unseren Erdteil eine Zunahme von zwei Millionen Deutschen ergibt.

### Arthur Schnitzler, der Dichter des „Anatol“

Der Wiener Dichter Arthur Schnitzler war um die Jahrhunderiode ein viel gespielter und ebensoviel umstrittener Bühnenschriftsteller. Was bereits bei den ersten Aufführungen der „Liebelei“ und des „Reigen“ heftigen Widerspruch hervorrief und auch heute noch weite Kreise veranlaßt, den Wert der Schnitzlerischen Werke zu verneinen, ist die etwas laisive Behandlung der erotischen Themen, die in allen Dramen, Lustspielen, Novellen und Romanen des Dichters im Hintergrund stehen, sowie das gänzliche Fehlen des ethischen Momentes. In den neunziger Jahren war Schnitzler das, was jetzt eine Jugendmeyer in der deutschen Theaterwelt darstellt: je nach Einstellung bewunderte oder verdammt man die Kühnheit seiner Ideen, die Offenheit seiner Sprache, das loselige Milieu, das alle seine Bühnenwerke charakterisiert. Heute ist Schnitzler in dieser Hinsicht längst durch das, was etwa der „Fröhliche Weinberg“ oder die „Pioniere in Ingolstadt“ gebracht haben, überholt. Man wird ihn für ungefährlich halten und so zu einem sachlicheren Urteil über sein Schaffen kommen können. Fehlt Schnitzler einerseits der Ethos und damit die Kraft, die in den von einer Idee getragenen Werken steckt, so unterscheidet sich andererseits sein Schaffen durch Form und Formgebung vornehmlich von dem Gleichzeitigen und auch von dem größten Teil des Seitherigen. Man wird bei ihm hauptsächlich den brutal-naturalistischen wie den habsburgischen-derben Ton finden; die Zothen und Schlüpfrigkeiten, an denen es in seinen Stücken keineswegs fehlt, sind vielmehr in ein gewisses aristokratisches Gewand gehüllt, und nachdem der Inhalt uns heutige nicht mehr aufregen kann, ist dieses Gewand als das eigentlich Wertevolle übriggeblieben. Die feine Abtönung der Effekte, das rein Menschliche, das eine meisterhafte Wiedergabe findet, und dazu das feinfühlige Milieu des Wiener Salons vor ehedem sind Stärken, die Schnitzlers Kunst wenn auch nicht kompatibel, so doch sehr wertvoll machen. Wenn verständnisvolle Schauspieler den Figuren Leben verleihen und es verstehen, das Viele, was zwischen den Zeilen gesagt wird, zum Ausdruck bringen, können die Schnitzlerischen Bühnenwerke auch denen, die mit ihrem Inhalt nicht einverstanden sind, etwas geben.

Die drei Einakter, die der Verband deutscher Angestellter am Donnerstag zur Aufführung bringt, sind zusammenhängende Glieder eines Zirkus von dramatischen Gesprächen, „Anatol“, der als eins der frühesten Werke des Dichters im Jahre 1889 ob seiner Kühnheit viel Aufsehen erregte. Sie sind in der Folgezeit noch öfters über österreichische und deutsche Bühnen gegangen und nach längerer Unterbrechung kürzlich wieder vom Wiener Burgtheater auf den Spielplan gelegt worden, um einen neuen großen Publikumsfolg zu gewinnen.

### Aleine Posener Chronik

**X. Ritter der Ehrenlegion.** Der bekannte Kunstmaler Józef Mocina-Krzesz, der seit mehreren Jahren in Posen wohnt, ist auf Vorschlag des französischen Ministeriums für schöne Künste in Paris zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

**em. Milch und Zucker auf der Straße.** Gestern in den Vormittagsstunden gingen die Pferde der Posener Molkerei mit einem Milchwagen durch und rasteten in die ul. Druga (Langestraße), wobei ein Zusammenstoß mit dem Wagen der „Huttmann Kolonialna“ erfolgte, welcher eine Zuladung hatte. Bei dem heftigen Zusammenstoß flogen die Milchkannen auf die Straße und die Milch floß in den Zucker. Die beiden Wagen wurden stark beschädigt. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt.

**em. Wegen einer Revolverschießerei auf der Straße** wurde der sich im angetrunkenen Zustande befindliche Ignacy Boński, ul. Szyperska 20 (fr. Schifferstraße) festgenommen.

**em. Verkehrsunfälle.** In der ul. Polwiejska (Halbdorfstraße)—Ecke Wali Jagielski stieß die Autodrosche P. 3. 44 526, geführt von dem Chauffeur Andreas Wicher, ul. Polna 3 (Feldstraße), mit dem Motorradfahrer Bronisław Smigaj, ul. Starowa 20 (Luisenstraße), zusammen, wobei Smigaj ein Bein gebrochen wurde; die mitfahrende Kanina Szczepanak wurde schwer verletzt. Die Verletzten wurden in das Städtische Krankenhaus überführt. Die Schulden an dem Unfall wird beiden Seiten zugeschrieben, da beide Fahrzeuge an der Kreuzung der Straßen in zu raschem Tempo fuhren und die Verkehrsregeln außer Acht ließen. — An der Ecke Górska (Kronprinzenstraße) und Wierzbice (Bitterstraße) wurde Albert Mazaj, ul. Trauguta 10 (Steinstraße), von einem Personenauto, geführt von dem Infanteristen Władysław Hirsch, angefahren und zu Boden geschleudert, wobei er schwere Kopfverwundungen erlitten.

**em. Voricht vor Betrügern.** In der Wohnung des Wawrzyni Paterak, ul. Wenecka 11/12 (Venetianerstraße), erschien dieser Tage ein angeblicher Magistratsbote und verlangte 3,50 Zloty für eine Registrierung der Schlosserwerkstätte, was er auch tat. Nach Übergabe einer Quittung über den Betrag, wies der Bote Paterak an, diese gut aufzubewahren. Wie nun Paterak im Magistratsbüro erfuhr, ist er einem Betrüger in die Hände gefallen.

**em. Einbrüche und Diebstähle.** In den Stall des Nikodem Malecti, ul. Kopanica 39, wurde eingebrochen und zwei Fahrräder und 13 Hühner im Werte von 350 Zloty gestohlen. — Herr Alfons Kuch, ul. Kraszewskiego 31, wurde ein photographischer Apparat im Werte von 600 Zloty geklaut. — Frau Stanisława Tylkowska aus Schwersenz wurde eine Aktenetasche mit 500 Zloty Bargeld und einer Vorladung in das Städtische Krankenhaus gestohlen.

**em. Wer sind die Eigentümer?** Bei der hiesigen Kriminalpolizei, Plac Wolności 12, Zimmer 72, kontrugen.

befinden sich nachstehende Gegenstände, welche anscheinend von Diebstählen herrühren: 1 Fahrrad „Apollo“, schwarze Felgen, Nr. 105 751; 1 Gobelintischdecke; 1 Plattingring mit Brillanten; 1 Feldstecher „Vitor“, schwarz; 1 Film-Photographie-Apparat; 2 Muttergottesbilder; 1 Schreibtbluhr, 1 Sahnenkanne; 2 Gabardinemäntel; 1 Aktentasche; 9 Taschentücher; 1 Kleid; 1 Bettbezug; 1 Paar Damenschuhe; 1 Damenmantel; 1 grauer Rock; 1 schwarzes Damenjackett; 1 dunkelblaues seidenes Kleid; 1 Plüschtüll; 1 Skunkskragen; 10 Kopftüllbezüge; 6 Damenhemden; 2 Plüschtüll; 1 Serviette; 1 Bettkappe; 5 Bettdecken; 3 Vorhängen. Gestohlene Personen werden gebeten, die Sachen in den Dienststunden von 8 bis 12 Uhr vormittags, Zimmer 72, zu beschließen.

**X. Operndienst gefaßt.** Nach mühevollen Nachforschungen ist es der Polizei gelungen, des Dieses habhaft zu werden, der vor einigen Wochen der Oper einen „Besuch“ abgestattet hatte, wobei er 12 große rote Portieren, verschiedene Plüschtüll und andere Gegenstände mitgenommen hatte. Es handelt sich um einen Kreis, der den größten Teil seines Lebens in Wronie verbracht hat. Die „verarbeitete“ Ware wurde ihm abgenommen.

**X. Polizeidirektor Miggalski †.** Sonntag abend starb nach längerer Krankheit der frühere Direktor des Städt. Polizeiamtes, Adam Miggalski, angehören.

### Leichtathletische Wettkämpfe

Wir weisen schon heute darauf hin, daß der Männer-Turn-Verein Posen am Sonntag, dem 20. d. Mts., in der Zeit von 11 Uhr vorm. bis 17 Uhr nachmittag auf seinem Turn- und Sportplatz, Onufrego Kopczyńskiego 61, folgende Wettkämpfe veranstaltet:

#### 1. Vereinsmeisterschaften 1931.

a) Fünf-Kampf für Turner: Hochsprung — Kugelstoß 7½ kg. — Diskuswurf — 60-Meter-Hürdenlauf — 100-Meter-Lauf;

b) Vier-Kampf für Turnermädchen: Weitsprung — Kugelstoß 4 kg. — Schlagballwurf — 100-Meter-Lauf;

c) Drei-Kampf für Jugendturner: Weitsprung — Kugelstoß 5 kg. — 75-Meter-Lauf.

#### 2. Einzelwettkämpfe.

Lauf: 100 Meter, 200 Meter, 400 Meter, 1500 Meter, 10 000 Meter.

Sprung: Hoch — Weit — Stabhochsprung.

Stoß: Kugelstoß 7½ kg., bestarmig, Steinstoß 15 kg., links und rechts zusammen.

Wurf: Schleuderball — Diskus.

#### 3. Staffelläufe.

4 mal-Bahnrundestaffel (140 Meter).

Schwedenstaffel: 400 Meter, 300 Meter, 200 Meter, 100 Meter.

Olympische Staffel: 800 Meter, 200 Meter, 200 Meter, 400 Meter.

4. Faustballwettspiel zwischen den beiden besten Posener Faustballmannschaften.

Zu den Einzelwettkämpfen und Staffelläufen haben auch die besten Kräfte anderer hiesiger sportstrebender Vereine ihre Teilnahme zugesagt. Die Siegerverkündigung findet abends 7½ Uhr in der Grabenloge statt.

### Wie die Wohnungsnot ausgenutzt wird

Wegen Wohnungswunders zu 4 Wochen Gefängnis und 3000 Zloty Geldstrafe verurteilt.

**em. Posen, 15. September.** Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich der Ingenieur Stanislaus Marcinkowski und die verheirathete Margarete Wiśniewska aus Posen wegen Wohnungswunders zu verantworten. Dem Angeklagten Marcinkowski wird zur Last gelegt, von den Cheleuten Urbania für eine 3 Zimmerwohnung eine Abstandsumme von 6000 Zloty verlangt zu haben. Von diesem Betrage erhält die Mitangeklagte Wiśniewska für die Vermittlung 300 Zloty. Den Rest von 5700 Zloty steht Marcinkowski selbst ein. Der Angeklagte Marcinkowski verteidigt sich damit, daß er für die Renovierung der Wohnung die Summe verbraucht habe.

Der Staatsanwalt beantragt eine strenge Bestrafung der Angeklagten, weil sie die Wohnungsnot ausgenutzt und sich an den schwer verdienten Ersparnissen Wohnungloser bereichert hätten. Für den Angeklagten Marcinkowski beantragt er eine Gefängnisstrafe von einem Jahre und für die Mitangeklagte Wiśniewska eine solche von 3 Monaten.

Das Gericht ließ jedoch Milde walten und verurteilte Marcinkowski zu 4 Wochen Gefängnis und 3000 Zloty Geldstrafe. Die Mitangeklagte Wiśniewska wurde freigesprochen.

### Die Rache der Betrogenen

**em. Posen, 15. September.** Das 22jährige Dienstmädchen Weronika Marczał aus Posen, St. Martinstraße 39, machte die Bekanntschaft eines gewissen Pawelski, welcher sich ihr als noch lediger Mann vorstellte. Als er was von Ersparnissen hörte, machte er ihr einen Heiratsantrag. Eines Tages überredete er das noch unerfahrene Mädchen, mit ihm nach Warschau zu fahren, wobei er ihr ihre Ersparnisse in Höhe von 3000 Zloty abschwindelte. Pawelski zog sich, nachdem er das Geld verbraucht hatte, langsam von der Marczał zurück. Als die Betrogene erfuhr, daß der Liebhaber bereits verheiratet ist, beschloß sie, sich zu rächen.

Mit einer Flasche Schwefelsäure begab sie sich in seine Wohnung. Da sie ihn nicht antraf, geriet sie an die Ehefrau des Pawelski. Es entpann sich ein Streit, in dessen Verlauf sie von der Frau P. und einer dort anwesenden Helene Zofia mit Gewalt aus der Wohnung entfernt wurde. In größter Aufregung griff die gefährliche Marczał nach der für den P. bestimmten Flasche mit Schwefelsäure und begab die beiden Frauen, welche schwere Brandwunden im Gesicht, an der Brust, am Hals und an den Händen da-

Der Verstorbene war in Posen zunächst als Wojewodschaftsrat, dann als Burgstarost tätig. Von 1925—1930 war der Direktor des Städt. Polizeiamtes und hat sich als solcher große Verdienste erworben.

**X. Verbrecherfestnahme auf dem Dache.** In der Nacht vom Sonntag zum Montag hatten unbekannte Täter das Schaufenster des Kurzwarengeschäfts Wladyslaw Pajek in der ul. Pocztowa eingeschlagen und einen Teil der ausgelegten Waren gestohlen. Sie waren so frisch, gegen 2.30 Uhr nachm. nochmals am Tatort zu erscheinen, um den Rest zu holen. Der Ladenbesitzer aber schlug Lärm und nahm selbst die Verfolgung der beiden Diebe auf, die sich zunächst im benachbarten Hauseingang versteckten. Zwei Schutzeule konnten sie nach längerem Suchen auf dem Dach und dem Boden festnehmen. Es handelt sich um Jugendliche.

**X. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.** Im Rathause fand gestern eine Sitzung statt, die der Arbeitslosigkeit gewidmet war. Die Beratungen, denen auch Vertreter der Behörden beiwohnten, leitete Stadtrat Nowicki. Es wurde ein Vorbereitungskomitee gewählt, dem u. a. Präses Samulski, Stadtrat Nowicki, der Geistliche Puz und der Direktor der Posener „Caritas“, Wolski, angehören.

fuhren die Gäste weiter nach Berlin. Der Bahnhof war während des Aufenthaltes des Zuges für die Zivilbevölkerung gesperrt.

### Postwagen ausgeplündert

Wie aus Warschau gemeldet wird, wurden auf dem Wege von Warschau nach der Station in Sandomir drei Geldsäcke im Werte von nahezu 11 000 Zloty und ein Sac mit Wertbriefen im Gesamtwerte von etwa 30 000 Zloty gestohlen. Man verhaftete das Bedienungspersonal des Postwagens.

### Auf dem Erntefest erschlagen

**X. Schmiegel, 15. September.** Nach einem Erntefest auf dem Gute Bialcz wurde der Gutsinspektor Lohy überfallen und mit einem scharfen Gegenstand derartig bearbeitet, daß er bald darauf den Verlebungen erlag. Als der Arbeiter Peter Wiezniai dem Überfallenen zur Hilfe eilte, wurde auch er verletzt. Als Täter konnten jetzt der 20jährige Józef Stachowiak, der 17jährige Johann Jozefowski und Wladyslaus Chrupka sowie der 21jährige Zatrzenowski und Konieczny festgenommen werden. Sie werden vor dem Gericht zu verantworten haben.

### Bromberg

**hi. Marktbericht.** Verkehr und Umfrage blieben trotz der recht ungünstigen Witterung zufriedenstellend. Gegen 10 Uhr vormittags wurden folgende Preise verlangt: Butter 1,80—2,00, Eier 1,80—2,00. Der Obst- und Gemüsemarkt lieferte Bohnen mit 20, Mohrrüben und rote Rüben zu 10, Spinat 25—35, Weißkohl 10, Rotkohl 15, Gurken 15, Blumenkohl 20—50, Zwiebeln 20, Birnen 20—50, Apfel 15—40, Preiselbeeren 50, Piläumen 15—25, Steinpilze kosteten 80, Rehsüßchen 15—25. Die Geflügelpreise waren wie folgt: Gans 6—8, Enten 3,50—5, Hühner 2,50—5, junge 2—3, Tauben 80—100 Zloty. Rindfleisch brachte 1,20, Speck 1—1,20 Schweinefleisch 90 bis 1,20, Kalbfleisch 1—1,30, Hammelfleisch 80—1,10. Auf dem Fischmarkt zahlte man folgende Preise: Kal 1,80—2,30, Hecht 1,30—1,70, Schleie 1,40 bis 2,00, Weißfische 70—1,10, Mandel Krebs 1,80 bis 3 Zloty.

**hi. Eine neue Autokaotastrophe ereignete sich auf der Nakeler Chaussee fast an derselben Stelle wie vor wenigen Tagen. Von einem in voller Fahrt befindlichen Privatauto löste sich plötzlich ein Hinterrad, wodurch der Wagen ins Schleudern geriet und gegen einen Baum schlug. Dabei wurden die Insassen, Fabrikdirektor Januszki nebst Gattin, sehr ernst verletzt.**

### Czarnikau

**E. Sportfest.** Der evangelische Jungmannerverein veranstaltete am Sonntag, dem 13. d. Mts., ein Sportfest, das trotz der ungünstigen Witterung gut besucht war. Im Achtkampf wurden recht erhebliche Leistungen besonders beim Stabhochsprung und beim Gewerken erzielt. Am Abend fand im Konfirmandenaal eine Preisverteilung für die besten Leistungen statt.

### Bentschen

**ti. Neue Brücke.** Unweit des Stadtkrankenhauses über den Obratalkanal ist eine neue Brücke durch den Magistrat errichtet worden. Die frühere alte Brücke ist seinerzeit zusammengefallen. Die Erneuerung der Brücke entsprach einem dringenden Bedürfnis.

### Wongrowiz

**e. Einbruch.** In der vergangenen Freitagabend wurde in dem hiesigen Beamtenfonsum in der Klosterstraße ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Nur die besten und teuren Waren wurden gestohlen; eine größere Menge Spirituosen, verschiedene Kolonialwaren und anderes.

**e. Unfall.** Eine bei dem Besitzer Brach beschäftigte Frau stürzte von einem Getreidestaufen aus neun Meter Höhe herunter. Die Schwerverletzte mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

### Schildberg

**gr. Jagdunfall.** Während einer Rebhühnerjagd in Ligota, Kreis Schildberg, schoß ein gewisser A. B. aus Schildberg die C. Sorek aus Ligota an. Sie wurde am rechten Arm sowie am Bein verletzt.

### Filmschau

#### „Ihre Hoheit befiehlt“

Drei Schläger gab es gestern im Slonec: Herr Jan Kiepura wohnte der geistigen Premiere bei und ließ sich endlich doch breitlächeln, um eine Probe seiner Gesangskunst zum Besten zu geben. Aber zufrieden war das schier überfüllte Slonech auch dann noch nicht. Herr Kiepura war klug genug, dem Drängen des Publikums nicht nachzugeben und es bei dieser einen Darbietung bewenden zu lassen.

Nach Kiepura hatte es das Posener Meister-Vokalquartett nicht leicht, sich zur Geltung zu bringen. Trotzdem gelang es ihm sehr bald, Gehör und Anerkennung zu finden. Besonders das Wiegengesang entzückte das Publikum reitlos. Eine Zugabe erzwang das Publikum auch hier.

Und schließlich der Film: „Ihre Hoheit befiehlt“ mit Lilian Harvey!

Lilian Harvey fällt es ja niemals schwer, die Gunst des Publikums zu gewinnen. Hier spielte sie eine recht junge Prinzessin, ein bisschen übermütig, ein bisschen frisch und sehr charmant. Also eine sehr moderne Prinzessin. Eine Märchenprinzessin. Sie verlobt sich nicht einmal mit dem ihr zugedachten Fürsten von S., einem weltfremden Herrn, sondern mit einem jungen Offizier, den sie vorher zur großen Begeisterung des Publikums naheander von Leutnant zum General befördern ließ. Natürlich gibt es einen Hofstaat. Wie er endete, wissen wir nicht, denn mit dem Stand war der Film zu Ende. Ach nein, nicht ganz. Er und sie lagen dem Hofleben Valet und Jahren per Schlitten in die weiße Märchenwelt. Und wenn sie nicht gestorben sind, so leben sie noch heute!

## Englands Wirtschaftsnöte

**Ein Zusatzbudget der Verzweiflung — Geschickte Zollschenkung der Arbeiterpartei — Das Manövriren um den Wahlzeitpunkt**

E.S.N. London. — Die mit gemischten Gefühlen erwarteten Vorschläge des Schatzkanzlers zum Ausgleich der grossen Fehlbeträge im Staatshaushalt haben eine Ernüchterung, man möchte fast sagen, eine Depression hervorgerufen. Kaum je zuvor in der Geschichte der englischen Börsen dürfte es vorgekommen sein, dass die Makler in London alle ausserbritisches Umsatz mit der Begründung ablehnen, es lasse sich die Tragweite und die Auswirkungen der Budgetvorschläge nicht so rasch übersehen, geschweige denn abwägen. Auch 24 Stunden nach Bekanntwerden der Regierungsvorschläge fehlt es, wenn man von ver einzelten hyperenthusiastischen oder hyperkritischen Aussuerungen der verbissenen Parteigänger absieht, an wirklich massgebenden Stimmen.

Der Umriss des britischen Finanzproblems ist bald wiedergegeben. Im laufenden Finanzjahr bis 31. März 1932 wird sich das Defizit auf 74.68 Mill. £ belaufen, wobei die Anleihentilgung mit 46.3 Mill. £ angesetzt ist. Der ursprüngliche Etat sah eine Tilgungsquote von 52,05 Mill. £ und einen endgültigen Einnahmeüberschuss von 0,13 Mill. £ vor. Snowdens Antrag auf Ausgleich dieses Defizits geht nun dahin, die Schuldentilgung um 13,7 Mill. £ zu verringern, an den bereits genehmigten laufenden Ausgaben für 22 Mill. £ Streichungen vorzunehmen und für 40,5 Mill. £ neue Steuern zu erheben, davon 29 Mill. £ unmittelbare und 11,5 Mill. £ mittelbare. Der Überschuss von 1,52 Mill. £, der sich nach diesen Änderungen ergeben würde, sieht aber bereits recht problematisch aus.

Noch verheerender wirkt das Zahlenbild für das volle Etatjahr 1932/33. Hier wird sich auf Grund der gegenwärtigen Steuern und sonstigen Staatseinkünften ein Fehlbetrag von rund 170 Mill. £ ergeben. Wenn die jetzt angeordneten Einsparungen und neuen Steuern beibehalten werden, wird dieses Defizit in einen Überschuss von 1,5 Mill. £ verwandelt. Der Abstrich auf die Tilgungsquote steigt für das genannte Etat-Jahr auf 20 Mill. £, die Abstriche auf 70 Mill. £ und die neuen Steuereingänge auf 81,5 Mill. £ (davon 57,5 Mill. £ direkte Steuern).

Im Ausland muss natürlich am stärksten die Ver ringering der Schuldentilgung enttäuschen. Zwar wird gleichzeitig grundsätzlich erklärt, dass künftig weder über den Arbeitslosenfonds noch über den Strassenfonds verkappte Anleihen aufgenommen werden dürfen, doch bleibt die Tatsache, dass die bestehende Verschuldung dieser beiden Fonds trotz verringelter Tilgungsquoten in die allgemeine Schuld übernommen wird. Im Gegensatz zu dieser Tatsache hört sich der Plan einer baldigen Fundierung der Kriegsanleihe als Zukunftsmusik an.

Die Abstriche verteilen sich im einzelnen wie folgt: Im Etatjahr 1932/33 werden sie sich auf 70,3 Mill. £ belaufen, in diesem Finanzjahr allerdings nur noch auf etwa 22 Mill. £. Der grösste Betrag entfällt auf die Arbeitslosenversicherung, bei der die Ausgaben um 28,8 Mill. £ verringert, die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer um 10 Mill. £ im Etatjahr erhöht werden sollen. Am Erziehungsetat werden (überwiegend durch Kürzung der Lehrergehälter) 10,3 Mill. £, am Strassenfonds 7,87 Mill. £, an der Wehrmacht 5 Mill. £, an Minister- und Beamtengehältern 4,53 Mill. £ und am Sanitätswesen 1,25 Mill. £ eingespart; sämtliche Voranschläge verstehen sich für das volle Etatjahr. Die Abstriche beim Empire Marketing Board und Colonial Development Fund belaufen sich auf je 0,25 Mill. £. Der Polizeitrat wird um 0,5 Mill. £ jährlich gekürzt. Die Gehaltskürzungen schwanken zwischen 10 und 20% für Minister, Richter und Staatsbeamte, betragen 15% für Lehrer und mindestens 5 s. wöchentlich bei der Polizei. Die Arbeitslosenunterstützung wird (Kinderzuschläge ausgenommen) um 10% herabgesetzt, die Beiträge auf je 10 d. wöchentlich erhöht. Die volle Unterstützungs berechtigung erlischt nach der 26. Woche des Versicherungsjahres.

Zu den neuen Einkünften, die im laufenden Jahre 40,5 Mill. £, im Volljahr 1932/33 81,5 Mill. £ abwerfen sollen, trägt die Einkommensteuer 25 Mill. £ bzw. 51,5 Mill. £ bei. Die Norm wird von 22,5% auf 25% erhöht, die Rabatte auf Kleineinkommen und für Familienväter dagegen erheblich niedriger angesetzt. Die Zusatzsteuer wird auf der ganzen Staffel um 10%

hinaufgesetzt und soll sodann um 4 Mill. £ bzw. 6 Mill. £ mehr abwerfen. Die Verbrauchs- und Lustbarkeitssteuererhöhungen sind verhältnismässig geringfügig; sie erstrecken sich auf Bier, Tabak, Motorsprit und Theaterkarten. Zusammen sollen sie im laufenden Jahr 11,5 Mill. £, im gesamten Etatjahr 24 Mill. £ mehr abwerfen, wozu Bier allein 4,5 Mill. £ bzw. 10 Mill. £ beitragen wird. Bei Sprit muss 2 d. je Gallone mehr gezahlt werden, die Lustbarkeitssteuer erhöht sich um durchschnittlich 16,7%. Die Einzelpreise für Tabak dürfen von der Steuererhöhung um rund 1 s. d. je lb. unberührt bleiben.

Während die neuen Steuern im Wege der bereits eingebrochenen zusätzlichen Finance Bill genehmigt werden sollten, ist für die Abstriche eine ganz kurze Vorlage vorgesehen, welche der Regierung einen Monat lang die weitgehendsten Dekrete reicht einräumt, durch die jedes bestehende Gesetz übergegangen bzw. geändert werden darf.

Die Pläne des Schatzkanzlers für die Konvertierung der Kriegsanleihe sind noch recht nebelhaft. Grundsätzlich scheint jedoch festzustehen, dass alle Anleihebesitzer, die innerhalb einer Frist von drei Monaten die Konversion nicht ablehnen, automatisch von ihr betroffen werden. Der moralische Druck auf die einheimischen Anleihebesitzer ist begreiflich und zu rechtfertigen, dürfte jedoch den Ausländer kaum davon abhalten, entweder auf Weitergewährung der alten Zinsbedingungen oder Rückzahlung zum Nennwert zu bestehen; die Wahl wird wohl den Schatzamt verbleiben.

In den Finanzvorschlägen folgenden Unterhaus debatte setzte Graham den Standpunkt der Opposition auseinander. Es muss zugegeben werden, dass die Arbeiterpartei vorläufig kein ge-

schlossenes Gegenprogramm vorzubringen hat. Graham meinte nur, dass man mit der Anleihentilgung gänzlich aufzusetzen sollte, was natürlich mit Rücksicht auf das Ausland nicht möglich ist.

Wesentlich eindrucksvoller als das kaum überzeugend klingende Parteigepänk im Unterhaus war die geschickte zum kritischen Zeitpunkt knapp vor Einführung des Budgets in die Debatte geworfene Anregung Hendersons auf dem Gewerkschaftskongress Bristol. Völlig überraschend verkündete der alte Freihändler Henderson sein durch die Not erzwungene Bekenntnis zum Finanzzoll, der auf jeden Fall einem Abbau der Löhne und der Arbeitslosenunterstützung vorzuziehen sei. Dass Henderson bei dieser Gelegenheit „versehentlich“ eine Verdopplung der ihm vorschwebenden Norm auf 20% vornahm (wir erst nach Schluss der Sitzung unauffällig richtiggestellt) 10%, tut wahrscheinlich kaum etwas zur Sache. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Mehrheit der Partei, die Gewerkschafter wohl geschlossen, heute mit dem Finanzzoll liebhängt, was Henderson auch in einer geschickten Schmeichelei zum Ausdruck brachte. Massgebend für die heutige innerpolitische Lage in England ist die Tatsache, dass das Manöver Hendersons den Konservativen den Donner gestohlen hat und dass die Forderungen nach beschleunigter Auflösung der Notstandsregierung bereits wesentlich kleinerlaufen geworden sind. Die liberale Freihändlerphalanx ist offenbar auch nicht mehr so geschlossen. Wenigstens hat sich urplötzlich der Freihändler Walter Runciman zu der Ansicht bekehrt, dass eine Korrektur der passiven Handelsbilanz nur durch Einfuhrverbote auf Luxusartikel herbeizuführen sei. Einfuhrverbote und Einfuhrzölle gehören schon seit geraumer Zeit zu den auswechselbaren handelspolitischen Forderungen der Arbeiterpartei. Als ergänzende Massnahme zum Finanzzoll wird das Einfuhrverbot zur allgemeinen Forderung. Bei den Konservativen dreht es sich darum, die Gewinnrechnung der Industrie zu verbessern, bei der Arbeiterpartei, möglichst rasch wieder die kommenden Lohn- und Unterstützungsaufläufe gutzumachen.

## Deutschlands Getreideernte — doch höher als im Vorjahr

Nach den im Statistischen Reichsamt zusammen gestellten Ergebnissen der Erntevorschätzung zu Anfang September, der letzten vor der endgültigen Ernterermittlung, wird die neue Getreideernte infolge des inzwischen eingetretenen regnerischen Wetters und auf Grund der ersten vorliegenden Druschproben allgemein ungünstiger beurteilt als im Vorjahr. Im Reichsdurchschnitt ergeben sich nach der neueren Schätzung zu Anfang September folgende Hektarerträge (gegenüber den Schätzungen zu Anfang August d. Js.): Winterroggen 16,1 dz (16,4 dz), Sommerroggen 12,7 dz (13,3 dz), Winterweizen 19,7 dz (21 dz), Sommerweizen 19,8 dz (20,7 dz), Spelz 12,6 dz (13,2 dz), Wintergerste 21,5 dz (22,2 dz), Sommergerste 18,1 dz (19,1 dz), Hafer 19 dz (19,6 dz). — Unter Zugrundelegung der Anbauflächen wäre hiernach mit folgenden Gesamterträgen zu rechnen: Winterroggen 6,9 Mill. t (endgültige Ernterermittlung 1930: 7,6 Mill. t), Sommerroggen 92 000 t (86 000 t), Winterweizen 3,7 Mill. t (3,4 Mill. t), Sommerweizen 563 000 t (343 000 t),

Spelz 138 000 t (138 000 t), Wintergerste 489 000 t (475 000 t), Sommergerste 2,5 Mill. t (2,4 Mill. t), Hafer 8,4 Mill. t (5,7 Mill. t).

Mit Ausnahme von Roggen dürfte somit bei der neuen Getreideernte rein mengenmäßig doch noch ein höheres Ergebnis als im Vorjahr zu erwarten sein. Insbesondere scheint dies nach den bisherigen Mel dungen für Winter- und Sommerweizen sowie für Sommergerste und Hafer in Betracht zu kommen. Während der Mehrertrag beim Hafer auf einer Ertragssteigerung je Flächeneinheit beruhen dürfte, wäre das Erntergebnis der übrigen Getreidearten auf eine Vergrößerung der Anbauflächen zurückzuführen, die durch die Einschränkung des Roggenbaues, namentlich zu Gunsten von Weizen und Sommergerste, erfolgt ist. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass es sich auch bei den Septemberergebnissen noch um vorläufige Schätzungen handelt, die späteren Änderungen durch endgültige, auf Grund von Druschproben vorgenommenen Ermittlungen unterliegen können.

## Danziger Währung aufreiner Goldbasis?

Ein Danziger Blatt brachte dieser Tage eine Zuschrift aus Bankkreisen, in der unter Hinweis auf die Schwankungen des englischen Pfundes und die Tatsache, dass die Bank von Danzig künftig voraussichtlich in bedeutend stärkerem Masse als bisher Trägerin des Credits für die Danziger Wirtschaft werden wird, die Einführung der Golddeckung für die Guldenwährung gefordert wurde. Die Bank von Danzig habe, so erklärte der Verfasser, laut ihrem Ausweis per 31. August 1931 einen bedeutenden Posten Gold (für rund 10 Mill. Gulden) erworben, und damit bereits eine völlige Abkehr von dem alten Deckungsverhältnis eingeleitet, wenn auch nicht vollständig durchgeführt. Es wäre zu bedauern, wenn man auf halbem Wege stehen bleibe und aus den letzten Ereignissen nicht die notwendigen Konsequenzen ziehen würde.

In Erwideration dieses Artikels hat nun die Bank von Danzig folgende höchst bemerkenswerte Ausführungen der Presse zugeleitet:

„Die von dem Verfasser des Artikels gemachten Vorschläge, die Danziger Guldenwährung nach dem

Vorbild anderer Währungen auf reine Goldbasis zu stellen, sind bereits seit längerer Zeit Gegenstand der Erwagung im Kreise des Vorstandes; ein genau ausgearbeiteter Plan liegt bereits vor.“

Der vor kurzem getätigte Goldankauf war der erste Schritt in dieser Richtung. Die Stabilität des Pfund Sterling ist durch die Massnahmen der englischen Regierung jetzt so völlig gesichert, dass keine Verlassung besteht, hinsichtlich einer Neuronierung der Danziger Währungspolitik überreite Schritte zu tun. Es hat den Anschein, als seien diese Absichten auf irgendeine Weise zur Kenntnis des Verfassers gelangt, der diesen Umstand benutzt, um eine Angelegenheit vorzeitig in der Öffentlichkeit zu behandeln, die noch keineswegs für eine öffentliche Erörterung reif ist. Die Bank von Danzig wird den von ihr eingeschlagenen Weg unter sorgfältiger Prüfung des gesamten Fragenkomplexes weiter verfolgen und zu gegebener Zeit die erforderlichen gesetzlichen Massnahmen voranlassen.“

## Polens Pferdeexport nach Frankreich — Hemmnisse und Erschwerungen

Die Statistik gibt eine Zahl von 4236 polnischen Pferden an, die in der Zeit von März bis Juli nach Frankreich exportiert worden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Statistik hierbei nur die unmittelbar aus Polen exportierten Tiere erfasst, nicht aber die, die von ausländischen Händlern, z. B. holländischen, belgischen und deutschen, nach Frankreich gehandelt wurden. Der Export polnischer Tiere nach Frankreich durch ausländische Firmen beträgt immerhin 8—12 Wagons monatlich. Aus zwei Gründen ist der Export polnischer Pferde nach Frankreich finanziell äußerst unbefriedigend, es fehlt eine einheitliche Exportorganisation seitens Polens, dazu kommt eine Reihe von Erschwerungen, denen dieser Handel auf Grund französischer Vorschriften unterliegt. Zu Beginn des französisch-polnischen Pferdehandels waren auf polnischer Seite nur wenige Kaufleute, die diesen Handel ausübt und infolge eines grossen Bedarfs auf dem französischen Markt äußerst günstige Abschlüsse tätigten. Inzwischen hat sich der Kreis der Händler vergrößert, während zu gleicher Zeit durch das übergrosse Angebot auf dem französischen Markt die Preise rapide sanken. Der Absatz der Tiere auf dem französischen Markt zu einigermaßen erträglichen Preisen wird ausserdem durch die französischen Veterinärbestimmungen fast unmöglich gemacht. Sie schreiben ein Schlachten der Tiere bereits nach 10 Tagen vor, fordern einen Verkauf der Tiere im Laufe von 2 Jahren, sind infolge der bereits erwähnten Tatsachen schlecht; bei den Preisen, die diese Firmen zahlen, sind infolge der bereits erwähnten Tatsachen schlecht; bei den Preisen, die von den Kommissionären gezahlt werden, kommt es auf die jeweilige Marktlage an. Sie können unter Umständen günstiger sein, aber hier sind wiederum die hohen Provisionen für den Vermittler in Abzug zu bringen. Im Vergleich zu dem Export anderer Länder nach Frankreich schneidet Polen übriges schlecht ab. Es werden deshalb von den polnischen interessierten Kreisen bestimmte Forderungen aufgestellt, die in einer Exportaufsicht gipfeln und eine Beschränkung der Zahl polnischer Exporteure verlangen. Auch eine Regelung der Zahl und Art der ausgeführten Tiere wird für notwendig angesehen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wollen also durch die Ausschaltung der freien

Konkurrenz ein weiteres Absinken der Preise verhindern. Von der französischen Regierung fordert man eine Milderung oder teilweise Aufhebung der erschwerenden Vorschriften. So will man die Verkaufsfrist für polnische Pferde auf 20 Tage statt vorher 10 festgesetzt wissen; man fordert ausserdem eine Verkaufserlaubnis auf sämtlichen Märkten, nicht nur, wie augenblicklich, in Paris.

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sein werden, wird der polnische Pferdeexport die finanziellen Erfolge bringen, die er schon längst hätte bringen müssen.

## Polens Handel mit den einzelnen Ländern — Sinkender Anteil Deutschlands am polnischen Export

Im Juli nahm Deutschland in der polnischen Einfuhr, die sich auf insgesamt 127,8 Mill. t belief, nach wie vor die erste Stelle ein, und zwar betrug der deutsche Anteil 24,4 Prozent, was auch dem Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahrs d. J. entspricht. Dagegen war in der Ausfuhr aus Polen (174,5 Mill. t) ein beträchtliches Absinken des deutschen Anteils auf 13,6 Prozent gegenüber 17,6 Prozent im ersten Halbjahr zu verzeichnen. Der Wert der aus Deutschland eingeführten Waren bezifferte sich im Juli auf 31,2 Mill. t, der Wert des polnischen Exports nach Deutschland auf 23,8 Mill. t. Die Handelsbilanz war somit mit 7,4 Millionen t für Deutschland aktiv. An die erste Stelle im polnischen Export ist zum ersten Mal anstelle Deutschlands England gerückt, und zwar mit 19,7 Prozent der polnischen Gesamtausfuhr. Die sonstigen wichtigsten Aufnahmelande waren Österreich mit 9,2%, Russland mit 8,2% Frankreich mit 6,9%, die Tschechoslowakei mit 6,5% usw. Unter den Lieferländern hatten nach Deutschland den zweitgrößten Anteil am polnischen Import die Vereinigten Staaten mit 9,6%, es folgten Frankreich mit 8,1%, England mit 6,8% die Tschechoslowakei mit 6,7%.

## Die Auswirkungen des französischen Holzeinfuhrverbots

Die Gesamtmenge des nach Frankreich verkauften polnischen Schnittmaterials, das im Laufe der nächsten drei Monate zu liefern war, nummehr aber infolge des französischen Einfuhrverbots nicht exportiert werden kann, wird auf 120 000 bis 150 000 t im Werte von etwa 13,5 Mill. Zloty geschätzt. Darüber hinaus haben die polnischen Exporteure, die sich nach Sperrung des deutschen Marktes und dem darauf gefolgten Verlust des mit russischem Holz intensiv belieferten englischen Marktes vorwiegend auf das Geschäft mit

Frankreich und Belgien einstellen, bedeutende Mengen entsprechend den Anforderungen der französischen Abnehmer im Hinblick auf spätere Abschlagschwellen lassen. Da eine anderweitige Unterbringung dieses ganzen Materials die größten Schwierigkeiten bietet, sieht sich die polnische Holzindustrie von sehr erheblichen Verlusten als Folge des französischen Einfuhrverbotes bedroht.

## Der neue Ausweis der Bank Polski

Der Ausweis der Bank Polski für die erste September-Dekade zeigt einen ernsten Rückgang der Devisenbildung um 1,34 Mill. zl. Goldbestand und nicht deckungsfähige Devisen haben eine geringfügige Vermehrung um 33 000 zl bzw. 2,5 Mill. erfahren. Der Wechselbestand hat sich um 16,28 Mill. zl vermindert, der Bestand an Lombardforderungen dagegen um 155 000 zl zugenommen. Die übrigen Aktiva zeigen eine Verminderung um 0,4 Mill. zl.

Auf der Passivseite haben sich die sofort fälligen Verpflichtungen um 25,9 Mill. vermehrt; der Noten umlauf ist ernst zurückgegangen, und zwar um 59,3 Mill. zl.

Die reine Golddeckung des Banknotenumlaufes und der sofort fälligen Verpflichtungen beträgt 39,51 Prozent (9,51 Prozent über Minimum); die kombinierte Deckung (Gold und Devisen) 49,51 Prozent (9,51 Prozent über Minimum). Die reine Golddeckung des Notenumlaufes allein beträgt 47,90 Prozent. Diskontsatz 7½ Prozent, Lombardzinssatz 8½ Prozent.

## Märkte

**Produktenbericht.** Berlin, 14. September. Nach schwächerem Vormittagsverkehr eröffnete die Produktenbörsen zu Beginn des neuen Berichtsabschnittes in stetiger Haltung, jedoch blieb eine gewisse Unsicherheit unverkennbar. Am Lieferungsmarkt setzte Weizen in den vorderen Sichten unverändert ein. Dezemberweizen und -Roggen in den späteren Sichten waren bis 1 Mark rückgängig. Allerdings ist nicht klar ersichtlich, inwieweit die Preisbildung durch Interventionen beeinflusst wird. Im Effektivgeschäft blieb das Angebot vereinzelt mehr in Erscheinung, obwohl die Anlieferungen bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Jahreszeit und der wieder eingetretenen Wetterbesserung keineswegs gross sind. Andererseits beschränkt sich die Nachfrage auch in der Hauptsache auf die Deckung des notwendigen Bedarfs in vorderen Positionen, deren Abschlüsse auf spätere Lieferung schwer zustande kommen. Das Preisniveau im Promptgeschäft war etwa unverändert, die Umsatztätigkeit blieb aber gering. Weizen- und Roggenmehl werden zu stetigen Preisen nur für den täglichen Bedarf gekauft. Hafer bei ausreichendem Angebot ziemlich gehalten. Gerste weiter lustlos und schwächer.

Berlin, 14. September. Getreide und Oelsäten für 1000 kg, sonst für 100 kg in Goldmark. Weizen neu 218—220, Roggen neu 180—182, Futter- und Industriergerste 150—158, Hafer 134—143, Weizenmehl 26,75—32,75, Roggenmehl 24,90—27,40, Weizenkleie 11,40—11,70, Roggenkleie 9,40—9,70, Viktoriaerbsen 21—28, Leinkuchen 13,60—13,80, Trockenschliff 6,70 bis 6,80, Sojaschrot ab Hamburg 11,90, ab Stettin 12,40.

**Getreide-Termingeschäft.** Berlin, 14. September. Mit Normalgewicht 755 g vom Kahn oder vom Speicher Berlin. Getreide für 1000 kg, Mehl für 100 kg einschliesslich Sack frei Berlin. Weizen: Lokogewicht 71,5 kg Hektoliter-Gewicht September 232; Oktober 230; Dezember 230—230,50. Roggen: Loko-Gewicht 69 kg Hektoliter-Gewicht September 194,50—195; Oktober 1

## Landwirtschaftliche Buchführung und Einkommensteuer

Wann wird eine landwirtschaftliche Buchführung von der Steuerbehörde als vorschriftsmäßig anerkannt?

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß die Steuerämter bei der Verantragung zur Einkommensteuer die Angaben einer "Buchführung" nur in beschränktem Maße berücksichtigen, und zwar nur dann, wenn diese Buchführung in Bezug auf Form und Inhalt "vorschriftsmäßig" geführt ist. Die Buchführung von Handels-, gewerblichen und ähnlichen Betrieben gilt nach Auslegung der Rechtsprechung und auch der Steuerbehörden nur dann als vorschriftsmäßig, wenn diese den Anforderungen des Handelsgezugsbuches entspricht. Einen derartigen Maßstab gibt es jedoch für die landwirtschaftliche Buchführung nicht, und um diese Lücke auszufüllen, hat das Finanzministerium eine Verordnung erlassen, die Richtlinien für eine "vorschriftsmäßig" geführte und als Unterlage für die Einkommensteuerverantragung ausreichende landwirtschaftliche Buchführung enthält; die Verordnung ist im Amtsblatt des Finanzministeriums (D. Urz. Min. Stab.) Nr. 22 vom 10. August d. J. veröffentlicht. Außer den Vorschriften über die Erfordernisse einer von den Steuerbehörden als vorschriftsmäßig anerkannten Buchführung enthält die Verordnung Instruktionen für die Bücherrevisoren der Steuerämter und zählt die Pflichten des Beamten bei der Durchführung der Prüfung der Bücher eines landwirtschaftlichen Betriebes auf. Nachstehend bringen wir die Bestimmungen der Verordnung, die für viele unserer Leser von großem Interesse sein werden.

Zu den

Pflichten des Bücherrevisors der Steuerbehörde gehört:

1. die Feststellung, ob die Wirtschaftsbücher alle Einkommensquellen des Steuerzahlers umfassen,
2. die Prüfungen der Buchungen auf ihre Richtigkeit und Glaubwürdigkeit hin,
3. die Zusammenstellung der Angaben, die zur Einkommensteuerverantragung erforderlich sind, soweit diese aus den Büchern zu entnehmen sind,
4. wenn die Bücher nicht alle Zweige des Betriebes erfassen, müssen Angaben über die nicht erfassten Einkommensquellen nach Möglichkeit auf Grund der Bücher ermittelt werden.

Der Bücherrevisor des Steueramtes hat das Recht, den Wirtschaftsbetrieb selbst (Magazine, Inventar, einzelne Betriebszweige) zu besichtigen sowie Belege und Korrespondenz zu prüfen.

Bei Prüfung der Bücher und Abrechnungen von Betriebszweigen, die zum landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb gehören, aber der Gewerbeaufsicht unterliegen, sind vom Bücherrevisor die Bestimmungen zu befolgen, die für die Prüfung der Bücher von gewerblichen oder Handelsunternehmen gelten (§. 6. B. und Verordnung des Finanzministers vom 19. Dezember 1927).

Aus den Büchern des landwirtschaftlichen Betriebes muß ersichtlich sein:

1. der Vermögensstand zu Beginn und Ende des Wirtschaftsjahrs,
2. Bargeld-Ein- und Ausgang,
3. Kreditumsätze,
4. Eingang und Ausgang von landwirtschaftlichen Produkten, Saatgut, Holz und allen anderen Produkten,
5. Eingang und Ausgang von lebendem Inventar sowie Geflügel, falls die Geflügelzucht als besonderer Zweig der Landwirtschaft betrieben wird.

6. Eingang und Ausgang von künstlichen Düngern und anderen Waren, falls diese in größeren Mengen angeschafft sind,

7. Kosten von durchgeföhrten Neubauten, Umbauten, Verbesserungen des Betriebes, Drainageanlagen und auch Kosten für neuangeschaffte Maschinen sowie totem Inventar jeglicher Art,

8. der Geldwert aller Produkte, die für den Haushalt des Besitzers geliefert werden mit Angabe von Menge und Preis, soweit die vom Besitzer für den Unterhalt von Arbeitern der Wirt-

schaft getragenen Unkosten, ferner der Bargeldverkehr zwischen der Kasse der Wirtschaft und dem Besitzer,

9. Abschreibungen von Gebäuden und Amortisation von Maschinen und totem Inventar,

10. Unterhaltsosten der Verwaltung und des Dienstpersonals der Wirtschaft in bar sowie in Naturalien mit Angabe von Menge und Preis sowie alle übrigen Kosten der Betriebsführung,

11. eine Kontrolle über die Tätigkeiten des ständigen Dienstpersonals und der Arbeiterschaft mit Einteilung in Tätigkeiten, die mit der Erzielung von Einkommen verbunden sind und solcher Tätigkeiten, die nicht mit der Erzielung von Einkommen im Zusammenhang stehen.

### Die Inventur

Bei Anlage der Bücher und am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres muß eine genaue Inventur aufgenommen werden, die eine Aufstellung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie aller Forderungen und Verpflichtungen enthält. Die Inventur muß nach folgenden Gesichtspunkten aufgestellt werden:

1. Landbesitz wird einschließlich mit dem Baumbestand nach dem Kaufpreis geschätzt, falls der Kaufpreis nicht zu ermitteln ist, nach den am Ort geltenden Preisen.

Bei einer neuen Inventuraufnahme werden Wertzuwachs bzw. Verminderung des ursprünglich angenommenen Grundstückswerts nicht berücksichtigt. Auch Aenderungen des ursprünglich angenommenen Wertes des Baumbestandes infolge natürlichen Zuwachses bzw. teilweise Abholzungen werden unberücksichtigt gelassen.

Falls jedoch eine Erhöhung des Wertes des Baumbestandes infolge natürlichen Zuwachses in der Inventur zum Ausdruck gebracht wird, wird dieser Wertzuwachs nicht als Einkommen versteuert. Unkosten für Aufforstungen bisher unbewaldeter Landflächen sowie die Anlage von Gärten und zur Vermehrung des Baumbestandes in Gärten oder in Wäldern und

zur Anlage von Baumschulen vorgenommenen Investierungen müssen in den Aktiva erfasst werden. Wenn jedoch die bebaute Landfläche in den einzelnen Jahren annähernd gleich bleibt und falls nicht für die Fruchtbildung teureres Saatgut bezogen wird, kann bei der Inventuraufnahme als Aussaat alljährlich eine gleichbleibende Summe angenommen werden.

3. Gebäude mit Inneneinrichtung, Maschinen, (viele) Werkzeugmittel, Geräte und bewegliches Inventar und die in der Wirtschaft benötigten Materialien sind in die Inventur nach dem Ankaufspreis oder nach den Selbstherstellungskosten bei Berücksichtigung von Abschreibungen aufzunehmen.

Als Wert von Gebäuden kann auch der in den Versicherungspolicen angegebene Wert angenommen werden.

4. Der Wert des lebenden Inventars ist grundsätzlich nach den Ankaufspreisen bzw. Selbstherstellungskosten oder auch nach den am Ort geltenden Durchschnittspreisen anzugeben.

Der bei Beginn des Rechnungsjahres angenommene Wert von Zugieren, Rindvieh, Schafen und des Zuchtviehs wird am Ende des Rechnungsjahrs nicht neu festgestellt.

Rassezuchttiere werden nach den Durchschnittspreisen, die am Ort gelten, und unter Berücksichtigung von Rasse und Alter eingeschätzt. Der für erwachsene Rassezuchttiere einmal festgesetzte Wert wird nicht in den folgenden Inventuraufnahmen geändert.

Der Wert des Mastviehs (Mastochsen, -kühe und -Schweine) wird nach den am Ort geltenden Durchschnittspreisen festgesetzt.

Bei Abschätzung des Wertes von Jungvieh muss Rasse und Alter berücksichtigt werden.

Geflügel, Kaninchen u. a. werden nach den am Ort geltenden Durchschnittspreisen eingeschätzt.

5. Landwirtschaftliche Produkte werden nach den am Ort geltenden Durchschnittspreisen abgeschätzt.

Bei der Abschätzung des Wertes aller übrigen Vermögensteile eines landwirtschaftlichen Betriebes gelten die allgemein üblichen Grundsätze.

Alle vom Revisor des Steueramtes festgestellten Abweichungen von den angeführten, für die Aufstellung der Inventur geltenden Grundsätzen werden im Protokoll über die Revision der Bücher festgehalten.

(Forts. folgt.)

## Der Entwurf zum neuen Fischereigesetz

Dem Ministerrat wurde auf einer seiner letzten Sitzungen der Entwurf zum neuen Fischereigesetz vorgelegt; dieser Entwurf soll, nachdem er die Genehmigung des Ministerrates gefunden hat, Anfang November vor den Sejm gebracht werden.

Das neue Gesetz regelt vor allem 3 Fragen, die bisher stets der Anlaß zu Streitigkeiten waren. Die erste betrifft die Definition von Fischerei und Fischfang überhaupt sowie das Eigentumsrecht auf diesem Gebiet. Ferner soll das Fischereirecht eine Reform erfahren, und zwar auf ähnliche Art, wie dies durch das Jagdgesetz für die Ausübung der Jagd geschehen ist. Gewässer und Teile von Gewässern, die unterhalb einer vom Gesetz festgesetzten Größengrenze liegen, werden zu Fischereibezielen zusammengelegt und sollen künftig nur noch im ganzen ausgebeutet werden. Drittens sieht der Entwurf eine ganze Reihe neuer Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes vor und enthält gleichzeitig strenge Strafbestimmungen gegen die unberechtigte Ausübung der Fischerei.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes beziehen sich nur auf Binnengewässer (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche); sie finden keine Anwendung auf die Küsten- und Hochseefischerei.

Hinsichtlich des Eigentumsrechtes bestimmt das Gesetz, daß dieses Recht grundsätzlich dem Eigentümer des Gewässers aufsteht. Das Fischereirecht ist übertragbar; eine Verpachtung der Fischerei wird also auch künftig möglich sein. Vorgeschieden ist jedoch, daß eine jede derartige Übertragung des Fischereirechtes ins Gründbuch einzutragen wird. Das Fischereirecht gibt dem Eigen-

tümer bzw. Nutznießer auch die Berechtigung, anliegende Ufergrundstücke, selbst wenn diese einem anderen gehören, zu betreten.

Ferner bestimmt das Gesetz, daß alle für die Fischerei in Frage kommenden Gewässer in sogenannte Fischereibeziirke eingeteilt werden, deren Größe von den Verwaltungsbehörden festgelegt wird. Die Fischereibeziirke können verpachtet werden, wenn sie einem einzigen Eigentümer gehören, sie müssen verpachtet werden, wenn mehrere Eigentümer an ihnen beteiligt sind. Auch diese Bestimmung entspricht also genau der analogen des Jagdgesetzes. Die Ausübung der Fischerei ist nur nach Völung eines sogenannten Fischereiausweises gestattet, der von den Verwaltungsbehörden ausgestellt wird. Zum Angeln wird nach dem neuen Gesetz eine Genehmigung des Eigentümers oder Pächters erforderlich sein, die von der zuständigen Verwaltungsbehörde bestätigt werden muß.

## Was ist standgerichtliches Verfahren?

### Zu der neuen Verordnung des Ministerrats

Die vom Ministerrat letzens beschlossene Einführung des standgerichtlichen Verfahrens wurde, wie bereits berichtet, infolge der bejognisregenden Wiederholung verschiedener Verbrechen im Laufe der letzten Zeit auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. März 1928 angeordnet. Das standgerichtliche Verfahren kann wieder aufgehoben werden, wenn die Ursachen nicht mehr vorhanden sind, die eine Einführung dieses Verfahrens notwendig gemacht haben.

Das standgerichtliche Verfahren wird ohne Untersuchung, nur auf Grund der Ermittlungen des Staatsanwaltes durchgeführt, die entweder unmittelbar, mit Hilfe der Polizei oder eventueller Unterstützung durch die Untersuchungsrichter oder die Stadtgerichte vorgenommen werden. Die Anklageaten müssen spätestens am 21. Tage nach der Verhaftung und am 90. Tage nach dem letzten Vergehen des Angeklagten eingereicht werden, der der Bestrafung im standgerichtlichen Verfahren unterliegt.

Zur Verhandlung des Prozesses im standgerichtlichen Verfahren ist das Bezirksgericht befreit, daß drei Bezirksrichter stellt. Da die Urteile und Bestimmungen, die im standgerichtlichen Verfahren gefällt wurden, keiner Berufung unterliegen, werden alle Prozesse mit standgerichtlichem Verfahren nur vor Bezirksgerichten unter Ausschluß der Stadt- und Appellationsgerichte verhandelt werden. Zum Schutz des Gerichtes, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Ausführung aller Bestimmungen des Gerichtes verfügt der Gerichtsvorsteher sowohl über die Staatspolizei als auch das Militär, sofern er sich darum an die nächste Militärbehörde wendet.

Hervorzuheben ist, daß die ursprünglichen Darstellungen, nach denen beim standgerichtlichen Verfahren die Verteidigung des Angeklagten durch einen Anwalt ausgeschlossen wird, nicht zutreffen. Das Gegen teil ist richtig: im standgerichtlichen Verfahren muß der Angeklagte durch einen Anwalt verteidigt werden.

Der Termin der Hauptverhandlung muß 24 Stunden nach der Eingabe der Anklageaten vom Staatsanwalt angezeigt werden. Einsprüche gegen

Bon den Schutzbestimmungen, die in dem neuen Gesetz enthalten sind, ist das Verbot der Anwendung von Explosiv- und Giftstoffen für den Fischfang hervorzuheben. Verboten sind auch sämtliche Mittel, durch die eine Verwundung der Fische verursacht werden kann. Fischlaich und Nachzucht schützt das Gesetz durch strenge Strafbestimmungen gegen die Verfolgung.

Schließlich sieht das Gesetz noch die Begründung einer sogenannten Fischereiausfahrt (Straz rybactwa) vor. Außerdem soll ein besonderer Fonds für den Schutz und die Förderung des Fischbestandes gegründet werden. Die Mittel zu diesen Fonds will der Staat aus besonderen Abgaben ziehen, die von jedem Fischereibezirk zu zahlen sind; ferner sollen auch die Einkünfte aus den Gebühren für die Ausstellung von Fischereiausweisen in diesen Fonds fließen.

## Steuer-Rundschau

### Unrechnung rückständiger Steuern auf Ansprüche gegen den Staat

Der Finanzminister veröffentlicht in seinem Ministerialblatt eine Rundverfügung über das Verfahren, die Pfändung von Steuerrückständen bei Zinsen aufzuhalten, die Ansprüche gegen den Staat für ausgeführte Arbeiten und Lieferungen haben (D. B. 13 1931). Danach müssen solche Steuerzahler bei der zuständigen Finanzkasse (entweder mehreren) einen Auszug ihrer rückständigen Steuern beantragen. Die Finanzkasse vermerkt auf dem Auszuge außer den eigentlichen Steuerbeträgen die Höhe der Verzugszinsen (bis 1½, 1 oder 2%), das Datum, von dem ab sie laufen, die Höhe des spräzientigen Steuerzuschlags und evtl. entstandene Erexionsosten. Den Auszug legt der Zinsist der Behörde vor, für die er die Arbeit oder Lieferung ausgeführt hat. Diese Behörde stellt nun eine Bescheinigung aus, daß dem Zinsisten ein bestimmter Betrag zusteht und daß dieser Betrag zur Deckung der rückständigen Steuern überwiegen werden wird. Auf Grund einer solchen Bescheinigung ist das Finanzamt verpflichtet, die Pfändung aufzuheben.

Soniel uns bekannt ist, warten die höchsten staatlichen Behörden nicht erst ab, bis der betreffende Geschäftsmann Anrechnung des ihm auftreffenden Betrages auf rückständige Steuern verlangt, sondern senden ihm statt des Geldbetrages eine Mitteilung, daß der Betrag auf Steuerrückstände verrechnet worden ist. Steuerrückstände aber ergeben sich sehr rasch. Aus der Umsatzsteuer können sie z. B. laufend entstehen. Daher wird es immer mehr üblich werden, daß die Behörden für Arbeiten und Lieferungen überhaupt keine Barzahlungen leisten. Mit dieser Tatfrage wird die Wirtschaft rechnen müssen.

Bei dieser Verrechnung, wo der Staat einmal Gläubiger und einmal Schuldner ist, wird besonders auf die Berechnung der Verzugszinsen für die rückständigen Steuern zu achten sein. Verzugszinsen stehen nämlich der Finanzbehörde nicht bis zum Tage der Verrechnung zu, sondern nur bis zum Tage der Verrechnung zu, an welchem der Anspruch aus der Lieferung oder Arbeit entstanden ist. Um Irrtümer und daraus sich ergebende Nachteile zu vermeiden, muß man darauf bestehen, daß die betreffende Amtsstelle vermerkt, wann die Zahlung für die Leistung oder Arbeit fällig war. Die Verzugszinsen berechnen sich dann nur bis zu diesem Datum.

## Gesetzliches Wirtschaftsgeld für die Gattin

### Interessante Vorschläge auf dem deutschen Juristentag in Lübeck

Auf dem Deutschen Juristentag, der in der vorigen Woche in Lübeck stattfand, erregte großes Interesse ein Vortrag der Rechtsgelehrten Frau Dr. Marianne Weber, die in der Abteilung für bürgerliches Recht über die Frage sprach, wie weit die familierechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Rücksicht auf den Gleichberechtigung der Geschlechter ausprechenden Artikel der Reichsverfassung einer Aenderung bedürfen. Marianne Weber verwies das gegenwärtige Recht gänzlich, weil es auf dem Gedanken der Vormundschaft des Mannes und der Unterordnung der Frau aufgebaut sei. Dieses patriarchalische System beruhe zwar auf einer uralten kulturellen Tradition zurück bis zum biblischen Mythos. Man müsse auch damit rechnen, daß die Kreise, denen die katholische Kirche die Norm gibt, an ihm festhalten. In den letzten Jahren werde sich ihm eine neue romantische Auffassung wieder zu, die den Machtgedanken wieder in den Vordergrund stelle. Aber im allgemeinen hat die historische Entwicklung gegen die patriarchalische Ordnung entschieden.

Nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, die die Frauen in zahlloren Fällen genötigt hat, außerhalb der Ehe ihr Brod zu verdienen, hat ihr ein Ende gemacht, sondern auch ein neues Eheideal hat sich durchgesetzt, das von der Gleichberechtigung zweier in Liebe und Lebensgemeinschaft verbundener, füllig gleichwertiger und eigenverantwortlicher Genossen ausgeht. Marianne Weber zeigte, wie sich dieses Ideal von dem Gedanken ausgehend: „Du sollst Gott

die Anklageaten sind ungültig. Nach der Beurteilung des standgerichtlichen Verfahrens wurde, wie bereits berichtet, infolge der bejognisregenden Wiederholung verschiedener Verbrechen im Laufe der letzten Zeit auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. März 1928 angeordnet. Das standgerichtliche Verfahren kann wieder aufgehoben werden, wenn die Ursachen nicht mehr vorhanden sind, die eine Einführung dieses Verfahrens notwendig gemacht haben.

Das standgerichtliche Verfahren sieht nachgewöhnlichen Strafen vor: 1. für Vergehen, die im gewöhnlichen Verfahren mit Zuchthaus bestraft werden — die Todesstrafe, 2. für Vergehen, die im gewöhnlichen Verfahren mit einer leichteren als der Zuchthausstrafe belegt werden — 10 bis 15 Jahre Zuchthaus. Hieraus geht hervor, daß als geringste Strafe im standgerichtlichen Verfahren ganz wichtige mildrenden Umständen kann das Gericht die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe und die 10jährige in eine 10jährige vollzogen sein.

Das Begnadigungsrecht des Staatspräsidenten bleibt erhalten, doch ist die Vorschrift des Strafgesetzbuches, wonach man mit der Ausführung des Urteils auf den Beschluss des Präsidienten warten muß, aufgehoben, so daß das Urteil sofort ausgeführt werden muß, wenn nach 24 Stunden aus der Zivilanwaltschaft des Präsidienten keine Nachricht eintrifft. Der Justizminister hat im Bereich des standgerichtlichen Verfahrens dieselben Rechte, wie sie ihm zur Änderung gewisser Vorschriften im Kriegsfall oder im Ausnahmezustand zugetragen.

Dem standgerichtlichen Verfahren unterliegen folgende Vergehen: bei Überfällen, Diebstählen und Erpressungen durch Banden, bei der Beschädigung von Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem Gebrauch der Regierung dienen, bei Vergehen gegen Einrichtungen oder den Betrieb der Eisenbahn, bei Vergehen gegen die Vorschriften über den Gebrauch von Explosivstoffen, bei der Beschädigung oder der Angabe falscher Zeichen oder Signale, bei verbrecherlichem Gebrauch von Explosivstoffen und bei Spionage und anderen Vergehen gegen den Staat.

# Handelszeitung des Posener Tageblatts

**Getreide.** Posen, 15. September. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań

## Richtpreise:

Weizen neu, ges. u. trocken	20.75—21.75
Foggen neu, ges. u. trocken	21.25—21.75
Mähigerste	18.50—20.00
Braugerste	22.50—24.00
Hafer	18.50—19.50
Roggenmehl (65%)	32.75—33.75
Weizenmehl (65%)	32.00—34.00
Weizenkleie	11.75—12.75
Weizenkleie (dick)	12.75—13.75
Roggenkleie	12.50—13.25
Raps	28.00—29.00
Viktoriaerbsen	23.00—26.00
Polgererbsen	23.00—25.00
Speisekartoffeln	2.30—2.50

Gesamtindennz: beständig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 480 to., Weizen 192½ to., Gerste 15 to.

Krakau, 12. September. Preise für 1 kg Lebendgewicht lok. Markt in Zloty: Bullen I. 0.85—0.92, II. 0.70—0.85, III. 0.75—0.80, Rinder I. 1.—1.14, II. 0.80 bis 1. III. 0.65—0.80, Kühe I. 0.80—1, II. 0.60—0.80, III. 0.48—0.60, Färsen I. 1.—1.10, II. 0.80—1, III. 0.58 bis 0.80, Kälber I. 1.30—1.53, II. 1.10—1.30, III. 0.98 bis 1.10, Schweinefleisch Lebendgewicht I. 1.50—1.70, II. 1.34—1.50, Schweinefleisch Schlachtgewicht I. 2 bis 2.25, II. 1.80—2, III. 1.50—1.80.

Zucker. Magdeburg, 12. September. Preise für Weisszucker einschliesslich Sack und Verbrauchssteuer für 50 kg brutto für netto ab Verladestation Magdeburg und Umgegend bei Mengen von mindestens 200 Zentner gemahlenen Melis bei prompter Lieferung innerhalb 10 Tagen —. Lieferung September —. Tendenz: ruhig.

Metalle. Warschau, 14. September. Das Handelshaus A. Gepner, Warschau, notiert folgende Preise für 1 kg in Zloty: Baccinaz in Blocks 6.30, Hüttenblei 0.95, Hüttenzink 0.97, Antimon 1.60, Hüttenaluminium 3.80, Kupferblech 3.20—3.70, Messingblech 3—3.90, Zinkblech 1.24.

## Danziger Börse

Danzig, 14. September. Scheck London 25.02, Dolarnoten 5.16, Reichsmarknoten 122.10, Zlotynoten 87.67.

Am Devisenmarkt war heute das Bild wenig verändert. Scheck London notierte 25.02, Dolarnoten wurden mit 5.15%—16% gehandelt, grosse Stücke mit 5.1498—5.1602. Reichsmarknoten notierten 121.98 bis 122.22. Zlotynoten waren wenig verändert mit 57.61 bis 73. Auszahlung Warschau 57.59—70. Die Unsätze waren auch heute wieder minimal.

An der Wertpapierbörse waren die Umsätze klein; sie waren bei Hypotheken-Pfandbriefen heute zu den neuen Kursen immerhin grösser als am Sonnabend.

## Bestellungen auf das Posener Tageblatt

für den Monat Oktober d. Js.  
werben von den Briefträgern vom 15.—25. September von allen Postanstalten, unseren Agenturen, von der Geschäftsstelle in Posen, Zwierzynieck 6, aber jederzeit entgegengenommen.

## 23. Staatliche Klassenlotterie

### 5. Klasse.

#### 1. Ziehungstag.

Über 1000 Zloty und darüber: 2506, 15 923, (Ohne Gewähr.)

17.286, 18.859, 21.053, 22.717, 23.784, 24.114, 33.114, 36.256, 37.432, 43.972, 44.292, 47.960, 54.601, 55.830, 67.192, 69.042, 70.015, 90.442, 91.390, 92.041, 96.583, 103.818, 105.426, 106.434, 111.001, 113.134, 113.513, 118.620, 121.916, 133.988, 142.408, 146.431, 148.039, 154.705, 155.672, 160.008, 161.039, 162.884, 163.216, 164.197, 164.616, 165.867, 166.118, 169.497, 175.358, 177.505, 178.693, 184.738, 187.681, 189.891, 195.290, 199.663, 199.848, 203.264, 203.431.

500 Zloty gewannen: 141, 1041, 1291, 2923, 5441, 5586, 7654, 9976, 10.191, 13.080, 13.915, 14.067, 14.691, 15.458, 15.489, 16.883, 17.166, 17.173, 17.332, 17.841, 18.138, 20.140, 20.394, 21.486, 21.487, 21.625, 24.562, 24.570, 28.643, 29.105, 29.709, 29.748, 32.858, 33.067, 33.232, 34.270, 34.611, 35.111, 36.200, 37.729, 38.768, 40.906, 41.545, 42.580, 43.678, 46.499, 49.197, 49.465, 50.657, 51.009, 51.240, 55.877, 56.697, 57.647, 58.279, 59.171, 59.842, 61.194, 61.398, 62.602, 62.665, 65.314, 66.006, 66.407, 68.201, 68.516, 68.981, 72.485, 74.584, 74.729, 79.958, 80.146, 80.458, 82.615, 85.637, 85.868, 88.279, 89.150, 89.943, 90.159, 95.211, 95.310, 96.723, 97.810, 97.877, 101.856, 103.959, 105.144, 105.387, 107.079, 107.315, 110.338, 114.111, 115.091, 116.290, 117.132, 117.150, 118.123, 120.333, 120.362, 121.073, 122.289, 123.743, 123.784, 127.656, 128.767, 130.337, 131.022, 132.798, 134.387, 150.080, 150.833, 150.997, 153.886, 154.373, 159.744, 160.915, 161.128, 161.356, 162.018, 162.449, 162.853, 162.990, 165.068, 166.469, 169.884, 170.704, 171.158, 171.831, 173.927, 174.923, 177.206, 177.342, 177.830, 178.889, 180.618, 180.674, 181.094, 182.024, 183.514, 183.700, 184.690, 184.765, 185.805, 186.152, 186.838, 187.209, 191.148, 192.323, 193.226, 195.305, 195.390, 196.059, 196.900, 199.959, 200.197, 200.704, 202.989, 203.468, 203.501, 203.543, 207.314, 208.647, 209.050, 209.734, 133.981, 138.799, 138.938, 139.799, 142.952, 143.024, 143.335, 144.421, 149.387, außerdem Freiloje zu 250 Zloty.

#### Am 2. Ziehungstag

fielen folgende Hauptgewinne:

20.000 Zloty auf Nr. 141.975, 15.000 Zloty auf Nr. 27.974, 10.000 Zloty auf Nr. 155.574, 5.000 Zloty auf Nr. 58.873, 73.567, 170.408, 197.430, 3.000 Zloty auf Nr. 19.526, 2.000 Zloty auf Nr. 36.172, 92.268, 95.970, 101.046, 148.792, 1000 Zloty auf Nr. 11.869, 14.631, 33.535, 45.293, 60.567, 62.258, 64.185, 111.858, 116.097, 170.060, 175.969, 177.710.

500 Zloty: 98.819, 14.050, 18.329, 25.211, 25.476, 25.790, 26.787, 27.762, 34.975, 41.819, 44.708, 44.752, 47.235, 47.819, 49.881, 50.347, 71.634, 75.630, 77.279, 78.792, 79.925, 80.026, 86.503, 87.172, 88.058, 91.818, 92.514, 97.434, 99.273, 102.734, 104.175, 105.239, 106.365, 106.820, 106.884, 110.517, 113.984, 114.342, 116.679, 122.765, 125.008, 125.421, 141.166, 142.060, 142.618, 147.641, 149.840, 151.635, 155.140, 158.075, 162.549, 163.610, 165.253, 166.659, 167.034, 171.221, 174.016, 176.564, 179.135, 181.884, 188.777, 193.284, 198.026, 201.597, 204.585, 204.946, 207.711, 208.219, 208.696.

Posener Börse		Fest verzinsliche Werte			
Notierungen in %:		15. 9.	14. 9.	14. 9.	12. 9.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-el.)	—	—	—	44.50	—
5% Konvertierungsanleihe (100 st.)	44.256	14.256	—	63.50	64.50
10% Eisenbahn-Anleihe (100 G.-Fr.)	—	—	—	100.00	100.00
50% Eisenbahn-Anleihe (100 G.-Fr.)	—	—	—	—	—
4% Prämien-Investitions-Anleihe (100 G.-el.)	—	—	—	86.00	—
7% Stabilisierungs-Anleihe	—	—	—	64.00	65.00

Fest verzinsliche Werte					
5% Staatl. Kunstart-Anleihe (100 el.)	—	—	—	—	—
6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—	—	—	—
10% Eisenbahn-Konvert. Anleihe (100 el.)	—	—	—	—	—
50% Eisenbahn-Anleihe (100 G.-Fr.)	—	—	—	—	—
4% Prämien-Investitions-Anleihe (100 G.-el.)	—	—	—	—	—
7% Stabilisierungs-Anleihe	—	—	—	—	—

Industrieaktien					
Bank Polski	116.50	116.50	Węgiel	—	—
Bank Dystryb.	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. t. W.	—	—	Polaka Nafta	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Nobel-Stand.	—	—
Grodzisk	—	—	Cegielski	—	—
Pols.	—	—	Lipow	—	—
Spins	—	—	Modrzejów	—	—
Strem	—	—	Norblin	—	—
Elekt. Dąbr.	—	—	Orthweiss	—	—
Elektryczna	—	—	Ostrowieckie	—	—
P. T. Elekt.	—	—	Parawox	—	—
Starachowice	—	—	Polesie	—	—
Browa Boles.	—	—	Roho	—	—
Kabel	—	—	Rudzki	—	—
Hartwig C.	—	—	Stępkow	—	—
H.					





## Bruchleidende Das Original- Spranz-Band

gesetzlich geschützt

ohne Feder, Gummi oder Schenkelriemen, hält den schwersten Bruch sicher von unten nach oben zurück und ist eine Erlösung von dauernder Qual. Tag und Nacht tragbar. Aerztlich empfohlen. Volle Garantie. Vollständig ohne Konkurrenz. Auch Frauen und Kinder.

Empfehlungen von Geheilten!

**M. Albath, Königsberg i. Pr.**

Böhmisstrasse 1 am Jahrmarktplatz.

Prospekt und Maßanleitung doppeltes Rückporto.

**Patent-Spranzbänder von 15.— RM. an.**

Danksagungen liegen zur Einsicht aus. — Herr G. St., 68 Jahre alt, schreibt: 6 Wochen geheilt; — Herr A. S. in L.: Das beste Band der Welt, in kurzer Zeit geheilt; — Herr O. H. in K.: Kann das Spranzband jedem Leidenden empfehlen. Sitzt gut, bequem. In kurzem geheilt. So laufen die einlaufenden Briefe usw.

Posen, Hotel Continental, sw. Marcin 36.

Donnerstag, 17. September, 8—17 Uhr.  
Freitag, 18. September, 8—12 Uhr.

Lodz, Grand Hotel, Piotrkowska 72.

Sonnabend, 19. September, 8—17 Uhr.  
Sonntag, 20. September, 8—12 Uhr.

**Aug. Hoffmann, Gniezno**

Baumschulen und Rosen-Grosskulturen

Telefon 212. — Montor ul. Trzemeszeńska 42

liefer zur Herbstpflanzung nach jeder Bahn- u. Poststation aus

**grossen, neuen Anlagen** in starken erstkl. Pflanz-

material sämtliche Baumschulen-Artikel, wie

**Obst- und Alleeböäume**

Frucht- u. Ziersträucher, Heckenpflanzen,

**Busch- und Stammrosen**

etc. in den besten, garantiert echten Sorten.

Sorten- und Preisverzeichnis in Deutsch oder Polnisch frei.

**Wir kaufen**  
direkt von Dominien

**Saatkartoffeln**

in krebsfesten, weissfleischigen  
späten Sorten, anerk. 1. Absaat,  
bevorzugt werden:

„Jubel, Arnika, Glückauf“  
sowie Speisekartoffeln zur  
Herbstlieferung.

Landbedarf, Katowice, Marjaka 17.

**Bücherrevisor, Steuer- und Finanzierungsspezialist**

übernimmt billig deutsch-polnisch: Buchrevisionen, Bilanzen, Steuer-Declarationen und Reklamationen, Geschäftsführungen u. Sanierungen usw. Off. erbeten u. 1828 a. d. Gesch. d. Btg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Oberschriftwort (fett) ----- 30 Groschen  
jedes weitere Wort ----- 15 "  
Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen 50 "

# Kleine Anzeigen

Eine Anzeige höchstens 50 Worte.  
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.  
Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen  
Vorweisung des Offertenchein ausgeföhrt.

## Termperaturen

## Geldmarkt

## Unterricht

## Gebrauchter Kunstdüngerstreuer

## Neu eröff. Schuhgeschäft!

## Stellengesuche

## Kriegs-Invalide

## 3 Zimmerwohnung

mit komfortabler Einrichtung, an der ul. Mickiewicza, günstig abzutreten. Vermittler ausgeschlossen. Off. u. 1773 an die Geschäftsst. d. Btg.

## 3 Zimmerwohnung

geräumig, komfort, Parkett. Einzimmo. Wohnung, Küche, Parkett, Gas, elektr. Licht, gegen 2 Jahre Miete vorans sofort vom Wirt zu vermitteilen. Meldungen Lukaszewicza 18, am Rynke Lazarski.

## Wohnung-Solac

5, eventuell 8 Zimmer, mit Dampfheizung, Terrasse und schönem Garten, Aleja Małopolska, zu vermieten, an der Haltestelle der Straßenbahn. Offerten an „Par“, Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11 u. 56,392.

## Beamter

sucht 2—3 Zimmer-Wohnung, mit Nebengelaß. Off. u. 1809 a. d. Gesch. d. Btg.

## Suche

## Lehrer

## Gelegenheitslauf

## Gelegenheitslauf

## Nähe

## Wirtschaftsräume

## Möbl. Zimmer

## Möbl. Zimmer

## Möbl. Boderzimmer

## Möbl. Boderzimmer

## Verschiedenes

## An- u. Verkäufe

## Gebrauchte Sad'sche

## Drillmaschine

## Gebrauchte Schreibmaschine

## Gebrauchte Druckmaschine

## Gebrauchte Schreibmaschine

## Gebrauchte Schreibmaschine